Amtliches
Bekanntmachungsblatt
- Amtsblatt des Märkischen Kreises-

Nr. 10	Ausgegeben in Lüdenscheid am 08.03.2023	Jahrgang 2023

Inhaltsverzeichnis

29.02.2023	Stadt Plettenberg	16. Änderung des Flächennutzungsplanes – Aldi-Markt Herscheider Straße; Beschluss zur förmlichen öffentlichen Auslegung und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	182
29.02.2023	Stadt Plettenberg	Bebauungsplan Nr. 644 – Aldi-Markt Herscheider Straße, Neuaufstellung 07.12.2021; Beschluss zur förmlichen öffentlichen Auslegung und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	183
21.02.2023	Gemeinde Herscheid	Beschluss über die Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes	186
03.03.2023	Stadt Plettenberg	1. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023	187
21.02.2023	Stadt Neuenrade	Verkehrsregelnde Maßnahmen anlässlich “Gertrüdchen” für die Zeit vom 14.03.2023 bis einschließlich 20.03.2023	189
06.03.2023	Stadt Iserlohn	Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 232 „Iserlohner Heide“ Beschluss zur öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB	190
06.03.2023	Stadt Iserlohn	Tagesordnung einer Sitzung des Rates am 14.03.2023	192
06.03.2023	Stadt Plettenberg	Öffentliche Bekanntmachung der Teilnehmergemeinschaft der Flurbereinigung Landemert	193

Plettenberg
Vier-Täler-Stadt

Bekanntmachung
der Stadt Plettenberg

16. Änderung des Flächennutzungsplanes – Aldi-Markt Herscheider Straße
hier: Beschluss zur förmlichen öffentlichen Auslegung und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

I.

Der Rat der Stadt Plettenberg hat in seiner Sitzung am 28.02.2023 folgenden Beschluss gefasst: „Die zur 16. Änderung des Flächennutzungsplanes eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange werden entsprechend dem Vorschlag der Verwaltung durch den Rat der Stadt Plettenberg abgewogen.
Die Durchführung der förmlichen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB wird beschlossen und die Verwaltung damit beauftragt die notwendigen Verfahrensschritte einzuleiten."

Durch die Änderung des Flächennutzungsplanes soll die planungsrechtliche Grundlage zur Erweiterung des Aldi-Marktes an der Herscheider Straße in Plettenberg geschaffen werden.

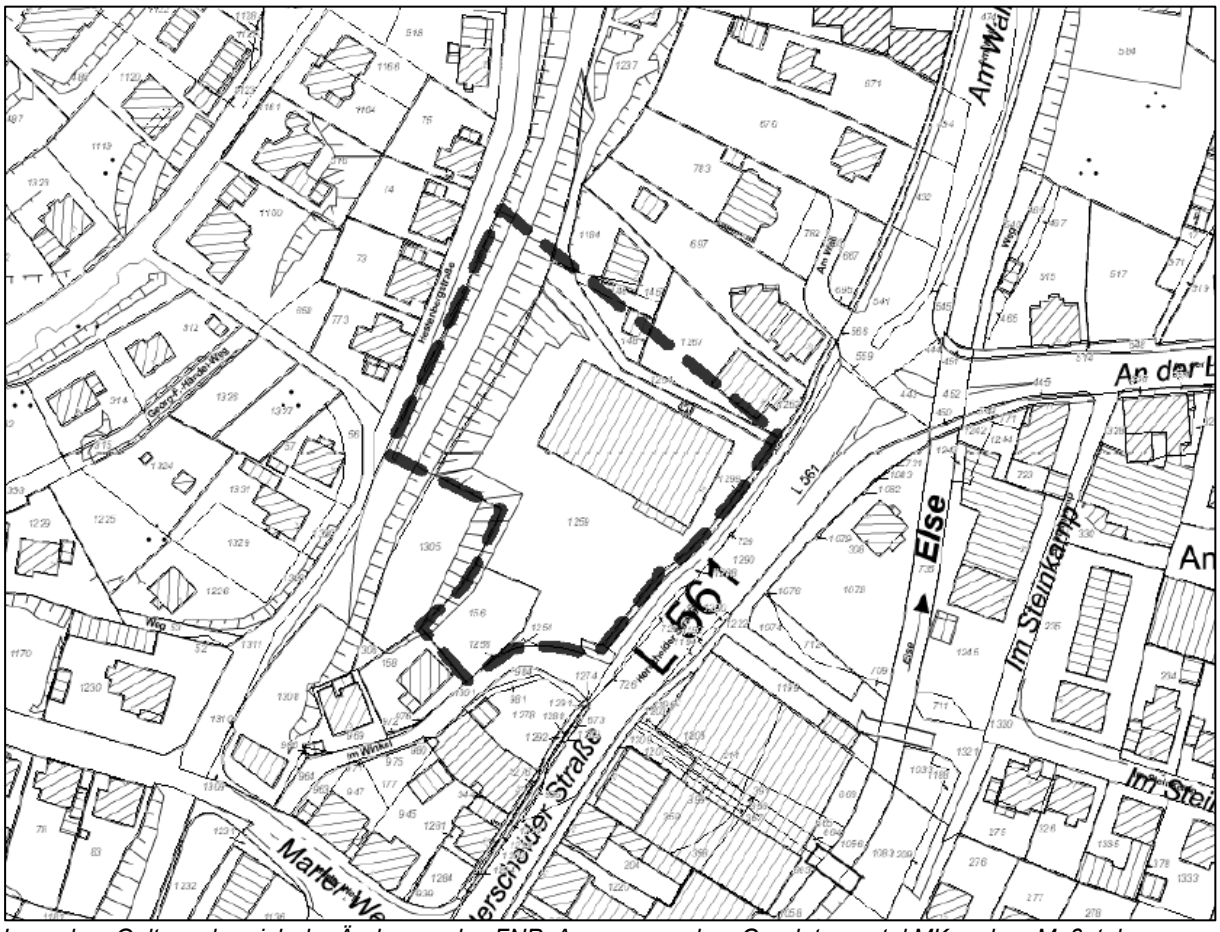

Lageplan: Geltungsbereich der Änderung des FNP; Auszug aus dem Geodatenportal MK – ohne Maßstab

Der Entwurf für die in Aufstellung befindliche 16. Änderung des Flächennutzungsplanes nebst Begründung und Anlagen wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zu jedermanns Einsicht in der Zeit vom

16.03.2023 bis einschließlich 14.04.2023

im Rathaus der Stadt Plettenberg, Grünestraße 12 (Rathaus), Stadt- und Umweltplanung, Zimmer 229 während folgender Zeiten öffentlich ausgelegt:

montags	**8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr**
dienstags	**8.30 Uhr bis 13.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr**
donnerstags	**8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr**
freitags	**7.30 Uhr bis 12.00 Uhr**

Die Unterlagen stehen zudem über den gesamten Zeitraum zusätzlich im Internet unter folgender Adresse zur Verfügung:

www.stadtplanung-plettenberg.de

Während des Auslegungszeitraumes können von jedermann Stellungnahmen zu dem Entwurf schriftlich, per E-Mail an planungsamt@plettenberg.de, über den Beteiligungsserver (www.stadtplanung-plettenberg.de > Bauleitpläne und sonstige Satzungen im Verfahren) oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Die schriftlichen Stellungnahmen sind an das Sachgebiet Stadt- und Umweltplanung der Stadt Plettenberg, Grünestraße 12, 58840 Plettenberg zu richten.

Gemäß § 3 Absatz 2 Satz 1 und 2 BauGB wird bekannt gegeben, dass gleichzeitig folgende umweltbezogene Stellungnahmen bereits vorliegen, sowie nachfolgend genannte umweltbezogene Informationen verfügbar sind und ebenfalls mit ausgelegt und eingesehen werden können.

Umweltbezogene Informationen

1) Bauleitplanung
Begründung zur 16. Änderung des Flächennutzungsplanes; mit Aussagen zum Immissionsschutz, zur Auswirkung der Planung, zu Altlasten sowie zu Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft.

2) Gutachten und Fachplanungen

- Umweltbericht, Bertram Mestermann, Büro für Landschaftsplanung, Warstein-Hirschberg, Januar 2023
- Allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 7 UVPG, Bertram Mestermann, Büro für Landschaftsplanung, Warstein-Hirschberg, April 2022
- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag, Bertram Mestermann, Büro für Landschaftsplanung, Warstein-Hirschberg, September 2022

Hinweis:
Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB können Stellungnahmen zum Planentwurf während der Auslegungsfrist abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan gem. § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

II.

Bekanntmachungsanordnung

Gem. § 7 Absatz 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieses Beschlusses nach Ablauf von 6 Monaten seit seiner Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
b) diese Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
c) die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister hat den Beschluss des Rates vorher beanstandet oder
d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Der vorstehende Beschluss sowie Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung der 16. Änderung des Flächennutzungsplanes – Aldi-Markt Herscheider Straße einschließlich aller umweltrelevanter Informationen wird hiermit ortsüblich öffentlich bekannt gemacht.

Plettenberg, den 29.02.2023

Der Bürgermeister

Schulte

Plettenberg
Vier-Täler-Stadt

Bekanntmachung der Stadt Plettenberg

Bebauungsplan Nr. 644 „Aldi-Markt Herscheider Straße“; Neuaufstellung - 07.12.21
hier: Beschluss zur förmlichen öffentlichen Auslegung und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

I.

Der Rat der Stadt Plettenberg hat in seiner Sitzung am 28.02.2023 folgenden Beschluss gefasst: „Die zum Bebauungsplan Nr. 644 Aldi-Markt Herscheider Straße; Neuaufstellung – 07.12.21 eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange werden entsprechend dem Vorschlag der Verwaltung durch den Rat der Stadt Plettenberg abgewogen.

Die Durchführung der förmlichen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB wird beschlossen und die Verwaltung damit beauftragt, die notwendigen Verfahrensschritte einzuleiten.“

Durch die Aufstellung des Bebauungsplans soll die planungsrechtliche Grundlage zur Erweiterung des Aldi-Marktes an der Herscheider Straße in Plettenberg geschaffen werden. Der Bebauungsplan wird als Angebotsbebauungsplan aufgestellt und im regulären Verfahren durchgeführt.

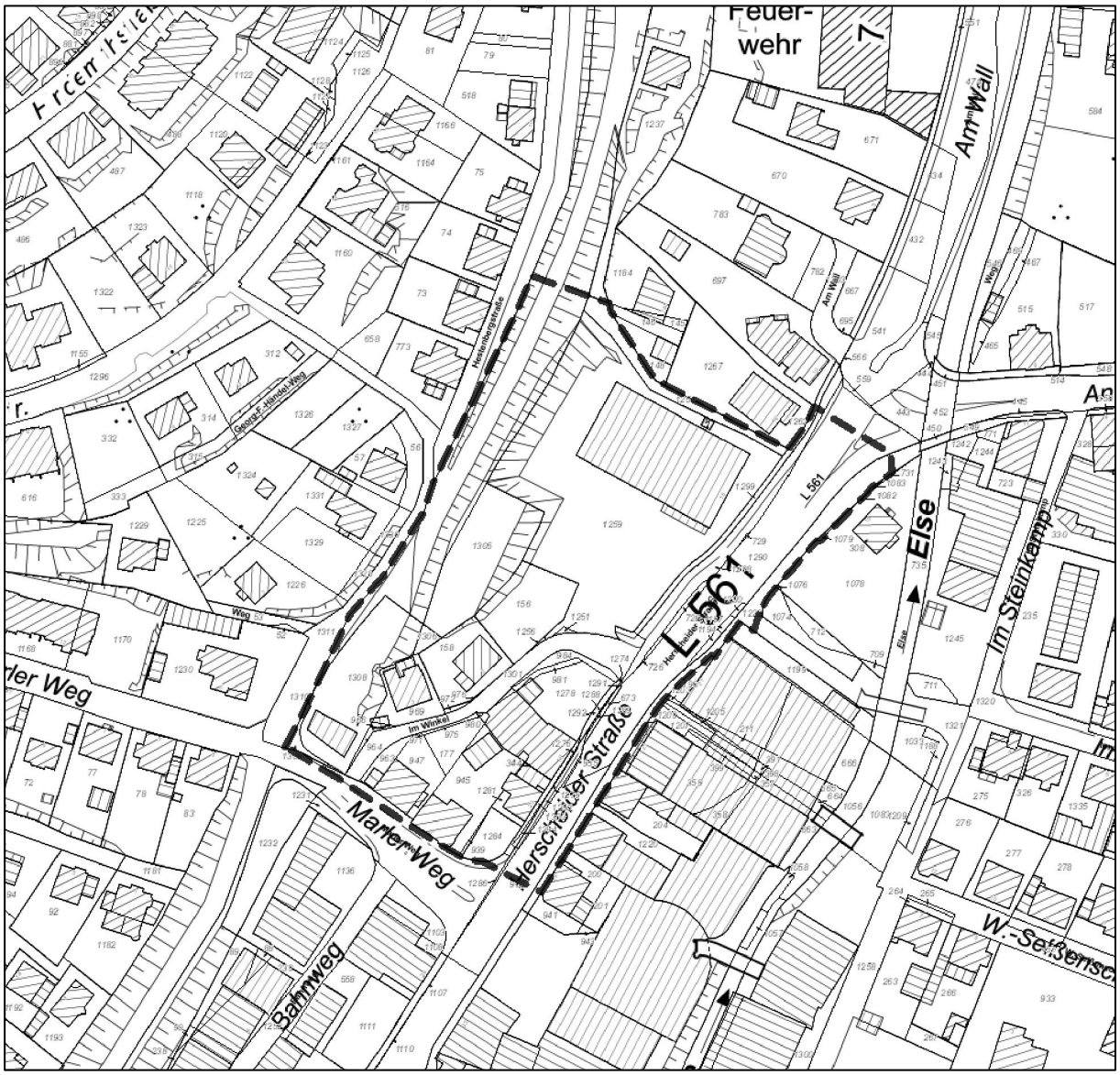

Lageplan: Geltungsbereich des Bebauungsplans; Auszug aus dem Geodatenportal MK – ohne Maßstab

Der Entwurf für den in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan Nr. 644 „Aldi-Markt Herscheider Straße; Neuaufstellung – 07.12.21“ nebst Begründung und Anlagen wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zu jedermanns Einsicht in der Zeit vom

16.03.2023 bis einschließlich 14.04.2023

im Rathaus der Stadt Plettenberg, Grünestraße 12 (Rathaus), Stadt- und Umweltplanung, Zimmer 229 während folgender Zeiten öffentlich ausgelegt:

montags	**8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr**
dienstags	**8.30 Uhr bis 13.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr**
donnerstags	**8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr**
freitags	**7.30 Uhr bis 12.00 Uhr**

Die Unterlagen stehen zudem über den gesamten Zeitraum zusätzlich im Internet unter folgender Adresse zur Verfügung:
www.stadtplanung-plettenberg.de

Während des Auslegungszeitraumes können von jedermann Stellungnahmen zu dem Entwurf schriftlich, per E-Mail an planungsamt@plettenberg.de, über den Beteiligungsserver (www.stadtplanung-plettenberg.de > Bauleitpläne und sonstige Satzungen im Verfahren) oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Die schriftlichen Stellungnahmen sind an das Sachgebiet Stadt- und Umweltplanung der Stadt Plettenberg, Grünestraße 12, 58840 Plettenberg zu richten.

Gemäß § 3 Absatz 2 Satz 1 und 2 BauGB wird bekannt gegeben, dass gleichzeitig folgende umweltbezogene Stellungnahmen bereits vorliegen, sowie nachfolgend genannte umweltbezogene Informationen verfügbar sind und ebenfalls mit ausgelegt und eingesehen werden können.

Umweltbezogene Informationen

1) Bauleitplanung
Begründung zum Bebauungsplanentwurf Nr. 644 „Aldi-Markt Herscheider Straße; Neuaufstellung – 07.12.21“ mit Aussagen zum Immissionsschutz, zur Auswirkung der Planung, zu Altlasten sowie zu Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft.

2) Gutachten und Fachplanungen

- Umweltbericht, Bertram Mestermann, Büro für Landschaftsplanung, Warstein-Hirschberg, Januar 2023
- Allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 7 UVPG, Bertram Mestermann, Büro für Landschaftsplanung, Warstein-Hirschberg, April 2022
- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag, Bertram Mestermann, Büro für Landschaftsplanung, Warstein-Hirschberg, September 2022

3) Umweltbezogene Stellungnahmen und Eingaben im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB

Schutzgut Pflanzen
Hier insbesondere zu Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen und zu den Schonzeiten für Räumungsmaßnahmen der Vegetationsflächen:

- Stellungnahme Märkischer Kreis – Untere Naturschutzbehörde – vom 10.02.2023

Schutzgut Tiere
Hier insbesondere zu Fledermausvorkommen in Bestandsgebäuden:

- Stellungnahme Märkischer Kreis – Untere Naturschutzbehörde – vom 10.02.2023

Schutzgut Klima und Luft
Hier insbesondere zur Nutzung der solaren Strahlungsenergie und zum Grad der Versiegelung:

- Stellungnahme Märkischer Kreis – Untere Naturschutzbehörde – vom 10.02.2023

Hinweis:
Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB können Stellungnahmen zum Planentwurf während der Auslegungsfrist abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan gem. § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

II.

Bekanntmachungsanordnung

Gem. § 7 Absatz 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieses Beschlusses nach Ablauf von 6 Monaten seit seiner Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
b) diese Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
c) die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister hat den Beschluss des Rates vorher beanstandet oder
d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Der vorstehende Beschluss sowie Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 644 „Aldi-Markt Herscheider Straße; Neuaufstellung – 07.12.21“ einschließlich aller umweltrelevanter Informationen wird hiermit ortsüblich öffentlich bekannt gemacht.

Plettenberg, den 29.02.2023

Der Bürgermeister

Schulte

Bekanntmachung
der Gemeinde Herscheid

Beschluss über die Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes

Der Rat der Gemeinde Herscheid hat in seiner Sitzung am 20. Juni 2022 dem Abwägungsvorschlag der Verwaltung zugestimmt und beschließt die Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes 2020 als städtebauliches Konzept gem.§ 1 Abs. 6 Nr. 11 Baugesetzbuch sowie die Herscheider Sortimentsliste und die räumliche Abgrenzung des Zentralen Versorgungsbereichs (siehe Abbildung).

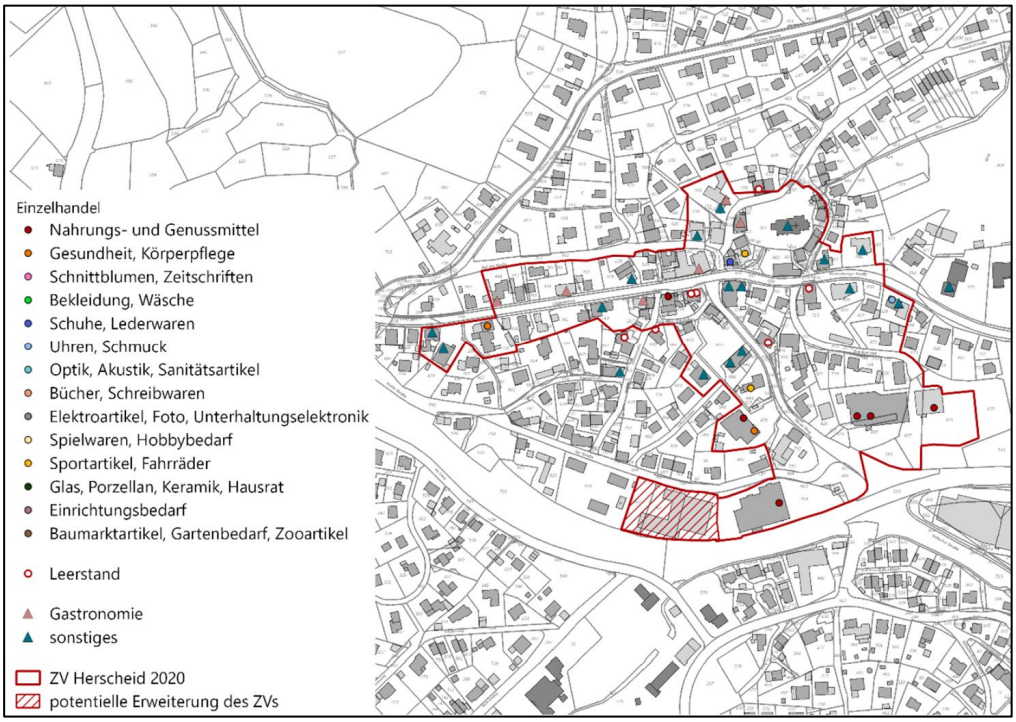

Ziel der Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes ist es, die ältere Fassung von 2007 zu korrigieren und an die neuen gesetzlichen Gegebenheiten anzupassen. Zudem haben sich wesentliche Änderungen in den stadtentwicklungspolitischen Zielsetzungen der Gemeinde ergeben, die in der Fortschreibung des Einzelhandelskonzepts berücksichtigt werden.

Die Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes für die Gemeinde Herscheid mit der Herscheider Sortimentsliste, der Abgrenzung des zentralen Versorgungsbereiches kann im Rathaus der Gemeinde Herscheid, Plettenberger Straße 27, 58849 Herscheid, Zimmer 312 während der Dienstzeiten

montags bis freitags	von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
dienstags	von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
donnerstags	von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

hier zu jedermanns Einsicht öffentlich einsehbar. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Ebenso können die vorgenannten Unterlagen auf der Internetseite der Gemeinde Herscheid unter **https://www.herscheid.de/wirtschaft/einzelhandelskonzept** eingesehen werden. Der Zentrale Versorgungsbereich des Einzelhandelskonzeptes gilt als mit der Bezirksregierung Arnsberg abgestimmt (Aktenzeichen 35.02 35.03-002/2023-001 vom 02. Februar 2023).

Herscheid, 21. Februar 2023

Der Bürgermeister
S c h m a l e n b a c h

Plettenberg
Vier-Täler-Stadt

Bekanntmachung der Stadt Plettenberg

1. H A U S H A L T S S A T Z U N G

der Stadt Plettenberg für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. April 2022 (GV NRW S. 490), hat der Rat der Stadt Plettenberg mit Beschluss vom 10.01.2023 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit

Gesamtbetrag der Erträge auf	88.746.110 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	92.902.895 €

im Finanzplan mit

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit auf	74.160.110 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit auf	84.931.195 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	7.654.900 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	31.094.700 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	22.000.000 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	1.900.000 €

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist,
wird auf 22.000.000 €
festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird
auf 27.710.000 €
festgesetzt.

§ 4

Die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf 0 €
und
die Verringerung der allgemeinen Rücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf 4.156.785 €
festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 15.000.000 €
festgesetzt.

§ 6

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2023 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
   a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 290 v. H.
   b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 590 v. H.

2. Gewerbesteuer auf 450 v. H.

§ 7

entfällt

§ 8

Die Wertgrenze einzelner Investitionen in den Teilfinanzplänen im Sinne von § 4 Abs. 4 Satz 3 Kommunalhaushaltsverordnung NRW (KomHVO NRW) beträgt 50.000 €.

Geringfügige oder regelmäßig wiederkehrende Beträge, die sich über zwei Abrechnungsperioden ausgleichen, sind im Jahresabschluss nicht abzugrenzen.

Die Wertgrenze für Rechnungsabgrenzungspositionen beträgt 5.000 €. Zwei Abrechnungsperioden gelten als ausgeglichen, wenn die Differenz kleiner als 5.000 € ist.

§ 9

1. Budgets nach § 21 Abs. 1 KomHVO

Zur flexiblen Haushaltsbewirtschaftung werden die Erträge und die Aufwendungen jeweils und pro Produkt zu einem Budget verbunden und sind jeweils gegenseitig deckungsfähig. Diese Regelung erstreckt sich ebenfalls auf Sachkonten, die ursprünglich nicht Bestandteil eines Budgets waren, aber zur korrekten Verbuchung von Geschäftsvorfällen im laufenden Haushaltsjahr hinzugefügt werden müssen. In den Budgets ist die Summe der Aufwendungen für die Haushaltsführung verbindlich. Diese Regelungen gelten ebenso für Verpflichtungsermächtigungen.

Ausnahme zu Satz 1 bilden die Aufwendungen der nachfolgend aufgeführten produktübergreifenden Budgets, sie werden nicht in die Budgets je Produkt aufgenommen.

Folgende Aufwendungen/Auszahlungen werden produktübergreifend zu jeweils einem Budget verbunden und sind gegenseitig deckungsfähig:

1. Zahlungswirksame Personal- und Versorgungsaufwendungen
2. Zahlungsunwirksame Personal- und Versorgungsaufwendungen
3. Aufwendungen aus Abschreibungen
4. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen, getrennt nach Aufwandsart
5. Lernmittel
6. Aufwendungen für städtische Kindergärten und Kindergärten freier Träger
7. Aktive Rechnungsabgrenzung
8. Zuführungen Rückstellungen
9. Zuführungen Sonderposten
10. Unbefristete Niederschlagungen / Erlasse
11. Befristete Niederschlagungen
12. Pauschalwertberichtigungen

Alle Investitionsauszahlungen innerhalb eines Produktes werden zu einem Budget verbunden und sind gegenseitig deckungsfähig. Darüber hinaus werden produktübergreifend die Investitionsauszahlungen der Produkte 53.538.001 - Stadtentwässerung - und 54.541.001 - Planung, Bau, Unterhaltung von Verkehrsflächen, Ingenieurbauwerken und sonstigen Anlagen - zu einem Budget verbunden und sind gegenseitig deckungsfähig.

2. Unechte Deckungsfähigkeit nach § 21 Abs. 2 KomHVO

Zur flexiblen Haushaltsbewirtschaftung können Mehrerträge je Produkt zu entsprechenden Mehraufwendungen und Mehreinzahlungen zu entsprechenden Mehrauszahlungen führen, sofern die Einnahmen zweckgebunden sind (z.B. Zuwendungen) oder ein entsprechender sachlicher Zusammenhang besteht (z.B. Schadenersatzleistungen).

§ 10

Über die Leistung von unabweisbaren über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen entscheidet gemäß § 83 Abs. 1 GO NRW der Kämmerer bzw. der Bürgermeister bis zu einer Höhe von 12.500 € je Produktsachkonto. Dies gilt unabhängig davon, ob bereits vom Rat erhebliche Mehraufwendungen und -auszahlungen genehmigt wurden. Diese Mehraufwendungen und -auszahlungen werden dem Rat einmal jährlich zur Kenntnis gegeben.
Erhebliche Mehraufwendungen und -ausgaben, d.h. über 12.500 €, bedürfen der vorherigen Zustimmung des Rates.
Obige Regelungen gelten ebenso für Verpflichtungsermächtigungen.
Als nicht erheblich gelten grundsätzlich alle Mehraufwendungen, die keine Auszahlungen zur Folge haben, wie z.B. interne Verrechnungen, Zuführung zu Rückstellungen und Abschreibungen, sowie Mehraufwendungen und -ausgaben, die im Rahmen der Jahresabschlussbuchungen oder im Rahmen von Umbuchungen anfallen. Dies gilt ebenso für alle Mehraufwendungen aufgrund von Abgängen von Vermögensgegenständen (Sachkonto 547), für die Erstattungszinsen bei der Gewerbesteuer und soweit sie sich aufgrund von Rechnungsabgrenzungen zwischen zwei aufeinanderfolgenden Haushaltsjahren ergeben.

§ 11

Im Stellenplan für Beamte und tariflich Beschäftigte angebrachte k.u.-Vermerke (künftig umzuwandeln) haben die Wirkung, dass die Stellen bei Freiwerden herabzusetzen sind. Angebrachte k.w.-Vermerke (künftig wegfallend) haben die Wirkung, dass die Stellen bei Freiwerden gestrichen oder verringert werden.

2. Bekanntmachung der Stadt Plettenberg

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist gemäß § 80 Abs. 5 GO NRW dem Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde in Lüdenscheid mit Schreiben vom 30.01.2023 angezeigt worden.

Die nach § 75 Abs. 4 GO NRW erforderliche Genehmigung der Verringerung der Allgemeinen Rücklage ist vom Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde mit Verfügung vom 02.03.2023 erteilt worden.

Die Haushaltssatzung 2023 mit ihren Anlagen wird gemäß § 80 Abs. 6 GO NRW im Anschluss an die öffentliche Bekanntmachung bis zur Auslegung des Jahresabschlusses gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW im Rathaus der Stadt Plettenberg, Grünestraße 12, 58840 Plettenberg während der Öffnungszeiten zur Einsichtnahme verfügbar gehalten. Zudem ist sie unter der Adresse www.plettenberg.de/rathaus/buergerservice/haushalt-und-finanzen im Internet verfügbar.

Hinweis

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf von sechs Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,

b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,

c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder

d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Plettenberg, 03.03.2023

gez. Schulte
-Bürgermeister-

Stadt Neuenrade
Bekanntmachung

Verkehrsregelnde Maßnahmen anlässlich "Gertrüdchen" für die Zeit vom 14.03.2023 bis einschließlich 20.03.2023

Gemäß § 29 Abs. 2 StVO wurde der Stadt Neuenrade die Erlaubnis erteilt, in der Zeit von 14.03.2023 ab 18.00 Uhr, bis einschließlich 20.03.2023 bis 17.00 Uhr, die Verkehrsfläche Zuwegung zum Schulhof der Burgschule Neuenrade aus Richtung der Straße „Hinterm Wall", den Schulhof der Burgschule und den Bereich hinter der Volksbank „Am Wall", den „Platz der Generationen", den Straßenbereich „Am Stadtgarten" ab Einmündung B229 bis Parkplätze vor „Am Stadtgarten 7/ehem. Commerzbank" vornehmlich für den Fußgängerverkehr und zum Aufstellen von Verkaufsständen in Anspruch zu nehmen.

Zur Lenkung des Verkehrs wurde gem. § 45 Abs. 1 und 3 StVO für den Zeitraum von Dienstag, 14.03.2023, 18.00 Uhr bis Montag, 20.03.2023, 17.00 Uhr, wie folgt angeordnet:

1. Die Straße „Am Wall" ist an der Einmündung „Am Stadtgarten" in der Zeit vom 14.03.2023, 18.00 Uhr bis 15.03.2023, 18.00 Uhr mit VZ 250 (Verbot für Fahrzeuge aller Art) und VZ 600 StVO (Absperrschranke) mit 5 roten Warnleuchten (Dauerlicht), welche bei Dunkelheit bzw. schlechter Sicht einzuschalten sind, zu sperren.
2. In der Zeit vom 14.03.2023, 18.00 Uhr bis zum 15.03.2023, 18.00 Uhr, ist die Straße „Am Stadtgarten" aus FR „Hinterm Wall" oberhalb der Parkplätze „Am Stadtgarten 7" mit VZ 267, VZ 600 und VZ 605 StVO jeweils einseitig zu sperren.
3. Ab dem 15.03.2023, 18.00 Uhr ist das VZ 267 StVO zu wechseln gegen das VZ 250 StVO. Gleichzeitig ist das VZ 605 (Leitbarke) StVO mit der gelben Warnleuchte zu entfernen.
4. Ab dem 15.03.2023, 18.00 Uhr ist die Straße „Am Stadtgarten" im Einmündungsbereich zur B229 mit VZ 250 und VZ 600 StVO in Verbindung mit jeweils 5 roten Warnleuchten (Dauerlicht), welche bei Dunkelheit bzw. schlechter Sicht leuchten, über die gesamte Straßenbreite voll zu sperren. Das VZ 600 StVO ist hierbei unmittelbar hinter dem Gehweg, in Höhe des Hochbeetes, aufzustellen.
5. Die Zufahrt zum Volksbankparkplatz ist in Absprache mit dieser bereits auf dem Gehweg der B229 mit VZ 600 StVO mit 5 roten Warnleuchten (Dauerlicht), welche bei Dunkelheit bzw. schlechter Sicht einzuschalten sind zu sperren, sofern diese nicht mit Absperrpfosten geschlossen ist.
6. Die Zuwegung zum Schulhof der Burgschule Neuenrade (Bereich der Parkplätze neben dem Rathaus) ist mit VZ 250 StVO und VZ 600 StVO (Absperrschranke) zu sperren. Bei vorschriftsmäßiger Ausführung bedarf VZ 600 nicht der Beleuchtung.
7. Um sicherzustellen, dass im gesperrten Bereich keine Fahrzeuge parken, ist mindestens drei Tage vor Veranstaltungsbeginn eine Halteverbotszone mit VZ 283 StVO im zu sperrenden Bereich einzurichten.
8. Die in dieser Anordnung entgegenstehenden Zeichen nach der StVO sind vollständig abzudecken.

ERGÄNZENDE HINWEISE:
Alle sich im Innenstadtbereich befindlichen Parkmöglichkeiten sollten genutzt, öffentliche Verkehrsmittel vorrangig in Anspruch genommen werden.
Kostenpflichtig werden die Kraftfahrzeuge abgeschleppt, die die Zufahrten der Rettungswege, zugleich Zufahrten zum Marktbereich blockieren und die, die sich am 14.03.2023 ab 18.00 Uhr noch im abgesperrten Bereich befinden.
Ausnahmegenehmigungen zum Befahren der gesperrten Bereiche werden nicht erteilt. Der ruhende Straßenverkehr wird verstärkt überwacht.

Neuenrade, 21.02.2023

gez.
Antonius Wiesemann
Bürgermeister

Diese öffentliche Bekanntmachung kann auf der Homepage der Stadt Neuenrade unter www.neuenrade.de aufgerufen werden.

ISERLOHN.
wald | stadt | heimat

Amtliche Bekanntmachung

Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 232 „Iserlohner Heide“
Beschluss zur öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Rat der Stadt Iserlohn hat am 31.01.2023 folgenden Beschluss gefasst:

Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 232 „Iserlohner Heide“, 3. Änderung, ist gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die Behörden sowie die sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gem. § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt. Der Lageplan mit Abgrenzung des Geltungsbereichs wird Bestandteil dieses Beschlusses.

Ziel der Bebauungsplanänderung ist die Überarbeitung der Örtlichen Bauvorschriften zu Außenwerbeanlagen, sowie die bereits zum Aufstellungsbeschluss am 08.10.2019 beschriebenen weiteren Überarbeitungen zu Sondergebiets- und Gewerbegebietsfestsetzungen und die Umsetzung des Steuerungskonzeptes Vergnügungsstätten.

Der Geltungsbereich des Entwurfs der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 232 „Iserlohner Heide“ liegt in der Iserlohner Heide und erstreckt sich vom Masteweg im Norden, der Giesestraße im Osten, dem Schapker Weg im Süden bis zur Schmölestraße sowie der Bahntrasse Iserlohn-Dortmund im Westen. Die Lage des Plangebiets ist aus der Umrisszeichnung zu ersehen.

Folgende Arten von umweltbezogenen Informationen sind verfügbar und können während der öffentlichen Auslegung eingesehen werden:

Umweltbericht
Zur Berücksichtigung der Belange des Umweltschutzes wurde gem. § 2 Abs. 4 BauGB im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 232 eine Umweltprüfung durchgeführt, in welcher die voraussichtlichen Umwelteinwirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet wurden. Der Umweltbericht bildet den gesonderten Teil B der Begründung zum Bebauungsplan. Dabei wurden unter Punkt 4. -Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen- die folgenden Schutzgüter berücksichtigt: Tiere/Pflanzen und biologische Vielfalt, Boden, Wasser, Klima/Luft/Klimaanpassung, Landschaft/Landschaftsbild, Mensch und seine Gesundheit, Kultur- und Sachgüter.

Im Rahmen des Umweltberichts wurde unter Punkt 5 die Entwicklung des Umweltzustandes prognostiziert.

Gemäß § 3 Planungssicherstellungsgesetz PlanSIG wird die Auslegung des Planentwurfs und dessen Begründung durch die Veröffentlichung im Internet ersetzt. Die Einsichtnahme und die Abgabe von Stellungnahmen ist in der Zeit vom 16.03.2023 bis zum 21.04.2023 möglich unter:

http://www.iserlohn.de > Wirtschaft & Stadtentwicklung > Bebauungsplaene

In begründeten Fällen können wir Ihnen gem. § 3 Abs. 2 PlanSIG die Auslegungsunterlagen durch Versendung zur Verfügung stellen.

Anregungen und Stellungnahmen können von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift oder per E-Mail unter der Adresse bauleitplanung@iserlohn.de vorgebracht werden. Über die vorgebrachten Stellungnahmen entscheidet der Rat der Stadt.

Iserlohn, den 06.03.2023

Michael Joithe
Bürgermeister

Bebauungsplan Nr. 232
Iserlohner Heide
3. Änderung

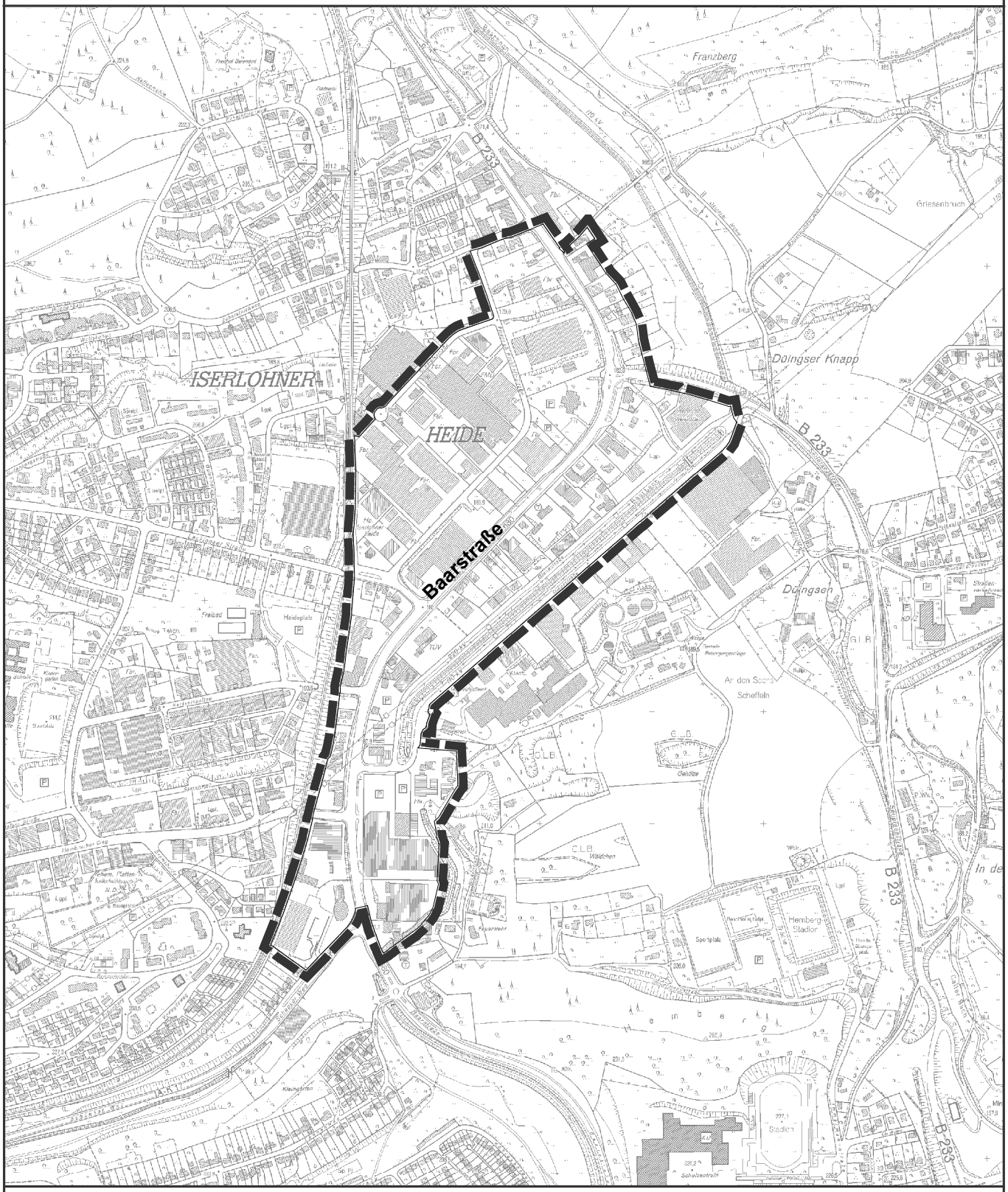

Abgrenzung des Plangebietes

ISERLOHN.
wald | stadt | heimat

Öffentliche Bekanntmachung

Sitzung des Rates der Stadt Iserlohn
Dienstag, 14.03.2023 17:00 Uhr
Saalbau Letmathe, Von-der-Kuhlen-Straße 35,
58642 Iserlohn

T a g e s o r d n u n g:
Öffentliche Sitzung

1 Eröffnung der Sitzung

2 Einwohnerfragen

3 Umbesetzungen in Ausschüssen und sonstigen Gremien

4 Brandschutzbedarfsplan der Stadt Iserlohn DS10/1686
hier: 4. Fortschreibung

5 Variantenuntersuchung im Bereich der Sportplatzanlage Lasbeck unter Beachtung der maximal und minimal erforderlichen Kriterien hinsichtlich
- Hochwasserschutz – Rückhaltung – Freizeitnutzung – DS10/1813

6 Vermarktung und Vergabe städtischer Grundstücke - Prüfschema zur Bestellung von Erbbaurechten sowie zur Vergabe auf Basis eines Konzeptverfahrens
(Bezug zur DS10/1143) DS10/1832

7 Beschaffung von Brandschutzfahrzeugen
(Bezug: DS 9/0835 (Fahrzeugkonzept Brandschutzfahrzeuge) vom 18.11.2015, beraten am 03.12.2015 im Feuerwehrausschuss) DS10/1860

8 Friedhofsentwicklungskonzept- Umsetzung der Ergebnisse DS10/1867

9 Beteiligung der MVG Märkische Verkehrsgesellschaft GmbH an der Tarifgemeinschaft Münsterland - Ruhr-Lippe GmbH;
hier: Kapitalerhöhung und Satzungsänderung bei der Tarifgemeinschaft DS10/1962

10 Gesellschaft für Kommunalwirtschaft Iserlohn mbH, Stadtwerke Iserlohn GmbH;
hier: Eigenkapitalerhöhung DS10/1972

11 Bestätigung des Gesamtabschlusses des Konzerns Stadt Iserlohn zum 31. Dezember 2020;
Bezug: DS10/1908; DS10/1910 DS10/1911

12 Jahresabschluss 2021 Sondervermögen Stadtentwässerung der Stadt Iserlohn DS10/1967

13 Einführung eines KommunalenEnergieManagement (KEM) DS10/2000

14 Einsparungen bei den freiwilligen Leistungen im Rahmen der Aufgabenkritik DS10/1948

15 Stellenplan 2023
hier: 10/1748, 10/1922 und 10/1933 DS10/2001

16 Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2023 mit der Finanzplanung 2024 bis 2026 (einschließlich Stellenplan und der Wirtschaftspläne Seniorenzentrum Waldstadt Iserlohn - SWI -, Kommunales Immobilienmanagement - KIM - und Sondervermögen Stadtentwässerung);
Bezug: DS 10/1748 (Einbringungsvorlage), DS 10/1740 (Wirtschaftsplan SWI), DS 10/1381-1 (Wirtschaftsplan KIM) und DS 10/1933 (Stellenplan 2023) DS10/1977

17 Verleihung des Heimatpreises 2023 DS10/1917

18 Antrag der Iserlohner Werbegemeinschaft e. V. zur Durchführung verkaufsoffener Sonntage in der Iserlohner Innenstadt am 07.05.2023 und 11.06.2023 DS10/1930

19 Antrag der Letmather Werbegemeinschaft e. V. zur Durchführung von verkaufsoffenen Sonntagen im Bereich Letmathe am 14.05.2023, 16.07.2023 und 03.09.2023 DS10/1929

20 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. L 35 "Auf der Insel" gem. § 13a BauGB
hier: a) Beschluss zur Erweiterung des Geltungsbereichs des Plangebiets
b) Beratung über eingegangene Stellungnahmen
c) Beschluss zur öffentlichen Auslegung DS10/1856

21 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 260 "Letmathe - Oeger Straße / Bergstraße" gem. § 2 BauGB
hier: a) Beschluss zur Änderung des Geltungsbereichs
b) Erneute Beratung über eingegangene Stellungnahmen
c) Erneuter Beschluss zur öffentlichen Auslegung DS10/1857

22 Wiederwahl der Schiedsperson im Schiedsamtsbezirk III der Stadt Iserlohn — DS10/1992

23 Nahverkehrsplan Märkischer Kreis — DS10/1753
hier: Antrag der Fraktion UWG Iserlohn vom 28.11.2022

23.1 Nahverkehrsplan Märkischer Kreis — DS10/1753-1

24 Interkommunale Wärmeplanung der Städte Hemer und Iserlohn — DS10/1891
hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 23.01.2023

25 Unsere Stadt – Unsere Energie – Unser Iserlohn in unserer Hand (Energiekonzept Iserlohn 2043) — DS10/1996
hier: gemeinsamer Antrag von CDU- und SPD-Fraktion vom 24.02.2023

26 Das Rathaus der Zukunft am neuen Schillerplatz — DS10/1997
hier: gemeinsamer Antrag von CDU- und SPD-Fraktion vom 28.02.2023

27 Antrags- und Anfragecontrolling Rat der Stadt — DS10/1984

28 Beschlusscontrolling Rat der Stadt — DS10/1985

29 Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden und der Verwaltung

30 Beantwortung von Anfragen

31 Anfragen

Nichtöffentliche Sitzung

32 Eröffnung des nichtöffentlichen Teils

33 Personalangelegenheit

34 Grundstücksangelegenheit

35 Auftragsvergabe

36 Auftragsvergabe

37 Auftragsvergabe

38 Auftragsvergabe

39 Genehmigung einer Dringlichen Entscheidung

40 Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden und der Verwaltung

41 Beantwortung von Anfragen

42 Anfragen

43 Beschlussfassung über die Geheimhaltung

Iserlohn, 06.03.2023

Michael Joithe
Bürgermeister

Plettenberg
Vier-Täler-Stadt

Öffentliche Bekanntmachung der Teilnehmergemeinschaft der Flurbereinigung Landemert

Die Einladung zur Teilnehmerversammlung der Teilnehmergemeinschaft der Flurbereinigung Landemert wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Einladung zur Teilnehmerversammlung der Teilnehmergemeinschaft Flurbereinigung Landemert. Die Versammlung findet am 23.03.2023 um 18:00 Uhr in der Dorfhalle Landemert, Im Umweg 3, 58840 Plettenberg statt.

Folgende Tagesordnung wird vorgeschlagen:

1. Begrüßung; Festlegung der Tagesordnung
2. Beschluss der Teilnehmerversammlung zur Wahlleitung durch die Stadt Plettenberg
3. Beschluss der Teilnehmerversammlung zur Wahl (geheim oder per Handzeichen)
4. Wahl des Wegeausschusses
5. Rückblick/Ansprache durch den ehemaligen Vorsitzenden der Teilnehmergemeinschaft, Herrn Horst Schulte
6. Verschiedenes

Ein Teilnehmer / eine Teilnehmerin kann sich in der Sitzung durch eine/n schriftlich Bevollmächtigte/n vertreten lassen. Der/die Bevollmächtigte hat nur eine Stimme, selbst wenn er/sie zugleich Teilnehmer-/in ist oder mehrere Teilnehmer/innen vertritt.

Hinweis:
Die Teilnehmerversammlung ist unabhängig von der Zahl der erschienenen Teilnehmer/innen beschlussfähig.

Aus organisatorischen Gründen, wird um eine Anmeldung bei Herrn Horst Schulte (h.schulte@meister-oele.de oder 02391/92800) gebeten.

Plettenberg, 06.03.2023

Der Bürgermeister
gez. Schulte

Herausgeber: Märkischer Kreis – Der Landrat, 58509 Lüdenscheid, Postfach 2080. Einzelexemplare sind bei den Stadtverwaltungen im Kreis, bei der Kreisverwaltung Lüdenscheid und im Internet unter www.maerkischer-kreis.de kostenlos erhältlich; auf fernmündliche oder schriftliche Anforderung werden Einzelexemplare zugesandt. Das Bekanntmachungsblatt erscheint wöchentlich.